

ohne weiteres möglich – und erklärt die vermeintliche „Vorrede“ in ihrem Wortlaut weit besser als die bisherige Einordnung.

- 3) Da angesichts des Überlieferungskontexts wahrscheinlich ist, daß die *capitula* der als Nr. 77 gedruckten Liste im August 829 in irgendeiner Weise auf der Wormser Versammlung zur Sprache gekommen sind, sind auch diese Kapitel im Kontext des Materials von 828/29 dem Nutzer der neuen Edition zur Verfügung zu stellen. In der chronologischen Reihung sollte dieser Verweis bei den Wormser Kapitularien von August 829 stehen (Nr. 191-193). Was genau dem Kaiser und seinen Magnaten im Frühjahr 829 an den *capitula* der Nr. 77 interessierte, läßt sich zwar nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Immerhin gibt es aber sichtliche thematische Überschneidungen zu Punkten, die auch 829 zur Diskussion standen: Zu nennen wären beispielsweise Fragen der Heeresorganisation und Mobilmachung, der Umgang mit *beneficia*, die Aufgaben der *vicarii* und *centenarii*, die Verpflichtung der Bischöfe zur Visitation ihrer Diözesen, Regelungen zu Fehden und anderes mehr.
- 4) Für die Edition der Kapitularien Karls werden zwei Fragen zu diskutieren sein: Zum einen ist möglicherweise ein bisher unbekanntes Kapitular Karls abzudrucken, das im Zuge der Diskussionen des Frühjahrs und Sommers 829 exzerpiert wurde und uns heute nur noch in Form dieses Exzerpts der Zeit Ludwigs verfügbar ist. Zum anderen wird Folgendes zu bedenken sein: Wenn die Zugehörigkeit der sogenannten „Vorrede“ zu den als Nr. 77 gedruckten *capitula* nicht mehr über jeden Zweifel erhaben ist – können wir dann die Datierung dieser Kapitelliste noch ohne weiteres mit eben dieser „Vorrede“ begründen? Da die Kapitel selbst weder einen Herrschernamen noch den Kaisertitel noch auch einen konkreten Ort nennen, ist letztlich offen, wann sie entstanden sind. Sie könnten auch noch in Karls Königsjahre gehören.